

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Kollow für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahme	116.800,00 €	0,00 €	758.400,00 €	875.200,00 €
die Ausgabe	116.800,00 €	0,00 €	758.400,00 €	875.200,00 €

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahme	87.200,00 €	0,00 €	41.300,00 €	128.500,00 €
die Ausgabe	87.200,00 €	0,00 €	41.300,00 €	128.500,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0,00 €	auf	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,00 Stellen	auf	0,00 Stellen

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden nicht geändert.

Kollow, den 10.12.2018

Gemeinde Kollow



- Bürgermeisterin -